



MOR GB1.23

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
Herr Florian Ring
Friedenstraße 40
81660 München

80313 München
Telefon: 089 233-26135
Telefax: 089 233-21797
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 130
Sachbearbeitung:

elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.09.2022

Ausbau Elektromobilität

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03989 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen vom 10.05.2022

Sehr geehrter Herr Ring,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Mobilitätsreferat zur weiteren Behandlung übertragen.

In Ihrem Antrag unterstützen Sie den Vorschlag eines Bürgers und bitten um Prüfung des Ausbaus öffentlicher Ladeinfrastruktur im Bereich der Oberföhringer Straße, Bernheimer Straße bzw. Pfliegerbauerstraße.

Hierzu teilen wir Ihnen mit:

Ladepunkte im Bereich der Oberföhringer Straße, Bernheimer Straße bzw. Pfliegerbauerstraße

Eine Umsetzung an einem anderen Ort als entlang der Oberföhringer Straße ist anzustreben, da dort:

- kaum Stellplätze vorhanden sind und diese einen Eingriff in Grünfläche erforderlich machen inkl. Befestigung zwecks Barrierefreiheit (und Sauberkeit von Schuhen) sowie
- eine zulässige Hochgeschwindigkeit von 50 km/h gilt, welches aus Gründen der Verkehrssicherheit insbesondere bei Fahrzeugen mit Ladepunkt links als nicht ideal einzuschätzen ist.

Geeigneter zur Umsetzung erscheint hier die Bernheimer Straße. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Ladesäule bei Senkrechtparkplätzen wegen des Fahrzeugüberhangs 0,7 m von der Bordsteinkante abzurücken ist. Inwieweit die verbleibende Gehwegbreite noch ausreichend ist oder ob andere bauliche Umsetzung zielführend wäre, muss eine Standortbegehung unter Teilnahme des Bezirksausschusses, des Ladepunktbetreibers sowie

verschiedener Referate ergeben. Dem Ergebnis eines Ortstermins kann nicht vorgegriffen werden.

Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur

Der Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum soll zukünftig unter der Beteiligung Privater realisiert werden. Die Landeshauptstadt München hat sich für ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden. Auf Grundlage der indikativen Angebote wurden Bieterverhandlungen geführt, um durch den Vergleich von verschiedenen Ansätzen von Bietern und konzeptionelle Vertiefungen der Vorschläge das beste Angebot für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten. Diese und nachfolgende juristisch notwendige Verfahrensschritte benötigen Zeit.

Wir können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage treffen, wann die nächste Errichtungsphase zum Aufbau weiterer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum beginnen wird. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Wunschstandorte von Bürgerinnen und Bürger

Die Landeshauptstadt München versucht 'Wunschstandorte' infolge örtlichen Bedarfs nach Möglichkeit umzusetzen. Da vor Ort eine vergleichsweise große Anzahl an Randbedingungen zu prüfen ist, welche einer Umsetzung entgegen stehen können, kann einer detaillierten Prüfung vor Ort nicht vorgegriffen werden. Dazu zählen beispielsweise:

- die verbleibende Gehwegbreite (nach Errichtung der Ladesäule)
- die Verkehrssicherheit (Schulwege, Radwege, u.ä.),
- die Nähe zu Bäumen sowie
- unterirdische Einbauten (Telekommunikationsleitungen, Hydranten, usw.),
- Grundstückszufahrten,
- genehmigte Nutzungen (z.B. Freischankflächen, Wochenmärkte, regelmäßige Veranstaltungen).

Hierfür wurde seit 2016 ein umfassender Standortkriterienkatalog erstellt, welcher kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt wird.

Wunschstandorte können gerne auch an nachfolgende Emailadresse gemeldet werden:

elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Hilfreich sind dabei eine Ortsangabe (gerne auch ein Bild mit örtlicher Beschilderung, o.ä.) sowie eine kurze Begründung, weshalb eine Ladesäule dort als besonders geeignet angesehen wird.

Bei grundsätzlicher Eignung werden Standorte aufgenommen und für den weiteren Ausbau vorgemerkt.

Ladeknigge bzw. Netiquette

Aus gegebenen Anlass möchten wir auf rücksichtsvolles Verhalten durch alle Nutzenden an Ladesäulen hinweisen. Es dürfen alle mit E-Kennzeichen Ladesäulen benutzen. Erstrebenswert ist eine Nutzung des Stellplatzes zum Aufladen des Fahrzeugs. Nach Abschluss des Ladens wird dann aus Rücksichtnahme ein Umparken des Fahrzeuges vorgenommen, um anderen 'Ladebedürftigen' eine Lademöglichkeit zu ermöglichen. Insbesondere in Kombination mit einer hohen Ladeleistung (z.B. von 11kW bei Normalladeinfrastruktur) wird auch die Wirtschaftlichkeit der Ladeinfrastruktur spürbar verbessert.

Kollektives Ziel bei der Nutzung von öffentlichen Ladesäulen ist eine Ermöglichung von möglichst vielen elektrisch gefahrenen Kilometer je Ladepunkt. Zum Parken bitten wir die Nutzenden daher normale Stellplätze zu nutzen und anderen eine Ladung ihres E-Pkws zu ermöglichen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03989 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB1.23

